

Ausfertigung Nr. 1: Stadt Bretten
Ausfertigung Nr. 2: Gemeinde XXX
Ausfertigung Nr. 3: Regierungspräsidium KA

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde XXX

(Erstreckungssatzung XXX)

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung)
von der Gemeinde XXX auf die Stadt Bretten.

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung,
in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie
in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung,
hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am XXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde XXX.
2. Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinde XXX.
Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Bretten“ erstrecken sich jedoch nur die Ziffern XXX in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Bretten, den XXX

Martin Wolff
Oberbürgermeister